



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 30.05.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/22

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-0143.6

#### Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration

Am Montag, den 06.06.2016, um 14:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen statt.

#### Tagesordnung:

1. Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement „WirKT“ im Landkreis Kitzingen  
Vorstellung von Herrn Clemens Hartmann – Information
2. Fortschreibung des Pflegebedarfsplans;  
Vorstellung der Ereignisse durch das Institut MODUS, Bamberg
3. Familienbildung nach § 16 SGB VIII;  
Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen
4. Flüchtlinge in der Grundsicherung nach dem SGB II; Bericht von Herrn Toni Orth –  
Information

5. Vollzug des SGB VIII und des BayKiBiG;  
Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege  
- HSt. 0.4542.7605 und 0.4542.7609 – Information
6. Ehrenamtspreis des Landkreises Kitzingen;  
Erweiterung der bisherigen Kategorien um den Bereich „Jugendarbeit“
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss beraten.

Kitzingen, 20.05.2016

Tamara Bischof  
Landrätin

24-0143.5

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am Montag, den 06.06.2016, um 14:00 Uhr, findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen statt.

### **Tagesordnung:**

1. Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement „WirKT“ im Landkreis Kitzingen  
Vorstellung von Herrn Clemens Hartmann – Information
2. Fortschreibung des Pflegebedarfsplans;  
Vorstellung der Ereignisse durch das Institut MODUS, Bamberg
3. Familienbildung nach § 16 SGB VIII;  
Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen

4. Flüchtlinge in der Grundsicherung nach dem SGB II; Bericht von Herrn Toni Orth – Information
5. Vollzug des SGB VIII und des BayKiBiG;  
Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Kindertagespflege  
- HSt. 0.4542.7605 und 0.4542.7609 – Information
6. Ehrenamtspreis des Landkreises Kitzingen;  
Erweiterung der bisherigen Kategorien um den Bereich „Jugendarbeit“
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie, Senioren und Integration beraten.

Kitzingen, 20.05.2016

Tamara Bischof  
Landrätin

62-6420

**Vollzug der Wassergesetze;  
Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes zum Schutz des Brunnens Tännig C der  
Licht-, Kraft-, und Wasserwerke Kitzingen GmbH**

---

### **Bekanntmachung**

Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH hat nach § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) unter Vorlage von Antragsunterlagen die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes in den Gemarkungen Albertshofen und Kitzingen zum Schutz des Brunnens „Tännig C“ (Teilfläche der Fl.Nr. 4919 Gemarkung Kitzingen) beantragt. Das Trinkwasserschutzgebiet besteht aus einem Fassungsbereich, einer engeren und einer weiteren Schutzzone.

**Im Verfahren wurde nun letztendlich der Verordnungsentwurf vom 15.01.2014 erarbeitet. Dieser Verordnungsentwurf wurde den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Als nächster Schritt steht im Verfahren auf Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes jetzt der Erörterungstermin an.**

Beim Erörterungstermin wird das Landratsamt Kitzingen die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

**Der Erörterungstermin findet am 29.06.2016, ab 9 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen, statt.**

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Kitzingen ([www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de)) unter Bekanntmachungen einsehbar.

Kitzingen, den 30.05.2016